

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. Juni

1992

Inhalt

Bekanntmachungen

Zusammensetzung des Beschwerdeausschusses für theologische Prüfungen; Amtsperiode 1990 bis 1996	113
Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in dem Evangelischen Kirchenbezirk Wiesloch	114
Ausnahmen von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft	114
Auflösung des Gruppenpfarramtes der Luthergemeinde und Vereinigung der Pfarrstellen I und II zu einer Pfarrstelle	114
Allgemeine Dienstanweisung für Bezirkskantoren; hier: Arbeitsberichte der Bezirkskantoren	114
Weltanschauungsfragen	114
Abführung der Kollektenerträge	114
Förderungsgrundsätze für kirchliche Hilfen zur Wohnraumbeschaffung für Schwangere	114
Sozial-/Diakoniestationen; hier: Muster-Gebührenordnung	116

Stellenausschreibungen	118
---	-----

Dienstnachrichten	124
------------------------------------	-----

Bekanntmachungen

OKR 1.6.1992
Az. 22/1174

Zusammensetzung des Beschwerdeausschusses für theologische Prüfungen; Amtsperiode 1990 bis 1996

Vorsitzender: Oberkirchenrat Gottfried Ostmann, Karlsruhe

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertretende Mitglieder:

1. Entsendung durch den Landeskirchenrat:

Synodale Mitglieder des Landeskirchenrats:

- a) Heidel, Klaus
Historiker/Wissenschaftlicher Angestellter
Obere Seegasse 18
6900 Heidelberg
- b) Mielitz, Wiebke
Hausfrau/Religionslehrerin
Altenbergstraße 34
7813 Staufen
- c) Wetterich, Dr. Paul
Landgerichtspräsident a.D.
Adolf-Schmidthener-Straße 17
7800 Freiburg

Schellenberg, Werner
Dekan
Kurfürstenstraße 17
6830 Schwetzingen

Friedrich, Heinz
Diplomingenieur
Im Vogelsang 16
7997 Immenstaad

Ploigt, Reinhard
Pfarrer
Franz-Philipp-Straße 17
7550 Rastatt

2. Entsendung durch den Evangelischen Oberkirchenrat:

Rechtskundiges Mitglied:

Ostmann, Gottfried
Oberkirchenrat
Blumenstraße 1
7500 Karlsruhe 1

Goßler, Dr. Hermann
Kirchenoberrechtsdirektor
Blumenstraße 1
7500 Karlsruhe 1

3. Entsendung durch die Theologische Fakultät Heidelberg:

Sundermeier, Dr. Theo
Professor
Feilgasse 10
6906 Leimen

Huber, Dr. Wolfgang
Professor
Hirtenaue 17
6900 Heidelberg

OKR 1.6.1992
Az. 12/22

Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in dem Evangelischen Kirchenbezirk Wiesloch

Die Landessynode hat am 30. April 1992 der vom Landeskirchenrat am 29. Januar 1992 beschlossenen Verlängerung der Geltungsdauer der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen in dem Evangelischen Kirchenbezirk Wiesloch vom 31. Mai 1989 (GVBl. S. 161) auf die Dauer von zunächst weiteren 3 Jahren gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Grundordnung mit verfassungsändernder Mehrheit zugestimmt. Die genannte Rechtsverordnung bleibt damit bis 30. Juni 1995 in Kraft.

OKR 6.5.1992
Az. 20/1

Ausnahmen von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft

In der Bekanntmachung vom 10.3.1992 Az. 20/1 (GVBl. S. 87) über die Ausnahmen von der Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft ist in Abschnitt II Nr. 2 folgender Satz anzufügen:

„Dies gilt nicht für Leitungsfunktionen.“

OKR 22.5.1992
Az. 22/22

Auflösung des Gruppenpfarramts der Luthergemeinde Mannheim, Vereinigung der Pfarrstellen I und II zu einer Pfarrstelle

Die Pfarrstellen I und II des Gruppenpfarramts der Luthergemeinde in Mannheim werden mit Wirkung vom 1. Juni 1992 zu einer Pfarrstelle vereinigt. Zugleich wird das Gruppenpfarramt aufgelöst.

OKR 5.5.1992
Az. 23/4

Allgemeine Dienstanweisung für Bezirkskantoren, hier: Arbeitsberichte der Bezirkskantoren

Auf Vorschlag des Beirats für Kirchenmusik erhält Nr. 3 der Dienstanweisung für Bezirkskantoren in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.12.1988 (GVBl. 1989, S. 44) folgende Fassung:

„3. Alle zwei Jahre legt der Bezirkskantor jeweils zum 31. Januar über das Dekanat dem zuständigen Landeskantor einen Bericht über die kirchenmusikalische Arbeit in den beiden zurückliegenden Jahren vor.“

Wegen des Verfahrens im einzelnen wird auf das Rundschreiben des Evangelischen Oberkirchenrates vom 6.4.1989 Az. 34/14 an die Bezirkskantoreninnen und Bezirkskantoren verwiesen.

OKR 20.5.1992
Az. 30/7

Weltanschauungsfragen

Durch die Berufung von Pfarrer Klaus-Martin Bender zum Pfarrer in Adersbach endet der ihm erteilte Dienstauftrag für Weltanschauungsfragen am 31.8.1992. Ab 1.9.1992 werden diese Aufgaben von der Evangelischen Akademie in Baden wahrgenommen.

OKR 3.6.1992
Az. 58/1

Abführung der Kollektenerträge

Der jährlich durch den Evangelischen Oberkirchenrat aufgestellte Kollektenplan legt fest, daß alle Kollektenerträge an die Landeskirchenkasse abzuliefern sind.

Um eine möglichst zeitnahe und damit zweckentsprechende Verwendung der Kollektenerträge zu erreichen, wird folgendes Verfahren festgelegt:

1. Die Kollektenerträge sind spätestens 6 Wochen nach ihrer Erhebung über das Dekanat bzw. Rechnungsamt an die Landeskirchenkasse zu überweisen. Mit der Überweisung wird eine Liste der Gemeinden vorgelegt, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeliefert haben. Dem Dekanat bzw. dem vom Dekanat beauftragten Rechnungsamt obliegt es, die säumigen Gemeinden zu mahnen. Gegebenenfalls ist der Evangelische Oberkirchenrat einzuschalten.
2. Die Sammlung des Diakonischen Werkes („Opferwoche der Diakonie“) ist ebenfalls innerhalb der gesetzten Frist an die Landeskirchenkasse abzuliefern. Für örtliche Zwecke können 15%, für Bezirksaufgaben weitere 5% des Sammlungsergebnisses einbehalten werden. Wenn im Vergleich zu den Vorjahren ein höheres Sammlungsergebnis erzielt wird, verbleiben darüber hinaus 60% bis 80% dieses Mehraufkommens im Kirchenbezirk. Für jeden Kirchenbezirk wird aufgrund früherer Sammlungsergebnisse festgelegt, ob er 60%, 70% oder 80% des Mehraufkommens behalten kann, hierzu werden spezielle Abrechnungsformulare versandt.

Im Interesse eines einheitlichen Verfahrens und einer besseren zentralen Erfassung aller Kollektenerträge bitten wir, diese Regelung zu beachten.

Die Bekanntmachung vom 5. März 1892 (GVBl. S. 86) wird gleichzeitig aufgehoben.

OKR 13.5.1992
Az. 83/12

Förderungsgrundsätze für kirchliche Hilfen zur Wohnraumbeschaffung für Schwangere

Im Rahmen der Beratungen zur Schwerpunkttagung der Herbstsynode 1991 zum Thema „Schutz des Lebens / des ungeborenen Lebens“ hat die Landessynode die Errichtung eines Fonds beschlossen, dessen Zweck es ist, im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung Hilfen zur Beschaffung von

Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wir veröffentlichen nachstehend die vom Evangelischen Oberkirchenrat erlassenen Förderungsgrundsätze, um die Information über diese Initiative möglichst an alle Pfarrämter und kirchlichen Dienststellen weiterzugeben.

Förderungsgrundsätze für kirchliche Hilfen zur Wohnraumbeschaffung für Schwangere

Vom 3. März 1992

Mit der Errichtung des Fonds zur Wohnraumbeschaffung für Schwangere will die Landeskirche einen Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Annahme und den Schutz des Lebens leisten. Kirchliche Gruppen, Gemeinden und Kirchenbezirke sind aufgerufen, entweder ähnliche Aktivitäten zu starten oder sich durch Einlagen in den landeskirchlichen Fonds zu beteiligen.

Die Mittel des Fonds dienen nachrangig der Finanzierung solcher Maßnahmen, die geeignet sind, schwangeren Frauen, die im Rahmen der Schwangerschaftsberatung kirchliche Beratungsstellen aufsuchen, die Beschaffung des erforderlichen Wohnraums zu ermöglichen.

Zuwendungen aus dem Fonds sollen die Fähigkeit zur Selbsthilfe unterstützen, deshalb sind die Mittel soweit wie möglich darlehensweise zu gewähren.

1. Fördergrundsätze

1.1 Personenkreis

Die Mittel des Fonds stehen Frauen zur Verfügung, die die Schwangerschaftsberatungsstellen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden aufsuchen und vor allem dadurch belastet sind,

- a) daß sie im Haushalt der Eltern leben und gegen den Willen ihrer Eltern eine Schwangerschaft fortsetzen wollen,
- b) daß die gewollte Fortsetzung der Schwangerschaft auf besondere Schwierigkeiten bei dem Partner stößt, mit dem sie zusammen wohnen,
- c) daß es sich um Frauen und Familien handelt, für die aus Wohnraumgründen die Entscheidung für den Schwangerschaftsabbruch unabänderlich erscheint.

Für den Einsatz der Mittel ist ausschließlich Art und Umfang der Bedürftigkeit von Belang, die Frage der Kirchenzugehörigkeit tritt demgegenüber in den Hintergrund.

1.2 Stärkung der Eigeninitiative

Vor Einsatz der Fondsmittel sind alle Möglichkeiten der Förderung im Einzelfall auszuschöpfen (Mittel nach Maßgabe der Stiftung „Schutz des ungeborenen Lebens“, der Landesstiftung „Familie in Not“, des Bundessozialhilfegesetzes, Beantragung von Wohngeld, das Bemühen um Fördermittel anderer Träger etc.).

Durch den Einsatz sollen örtliche Initiativen ergänzend gefördert oder initiiert werden, die als Projekte mit dem Ziel entwickelt wurden, geeigneten Wohnraum bereitzustellen.

1.3 Verteilungsgrundsätze

Bei der Zuweisung der Mittel ist auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung in Baden zu achten.

Wenn wegen der begrenzten Mittel eine Auswahl zu treffen ist, sollen solche Maßnahmen vorrangig gefördert werden, mit denen die größere Wirkung erzielt werden kann.

Auf eine Abgrenzung zum Fonds „Flankierende Maßnahmen § 218“ ist zu achten. Die Mittel des Fonds „Flankierende Maßnahmen“ dienen ausschließlich der persönlichen Unterstützung von Einzelpersonen und werden wie bisher nach den entsprechenden Richtlinien vergeben.

2. Geförderte Maßnahmen

2.1 Einzelpersonen erhalten Hilfen, wenn der Abschluß eines Mietvertrages ohne die Mittel nicht erreichbar ist. Folgende Hilfen sind im Einzelfall vorgesehen:

- a) Kreditmäßige Übernahme von Mietkautionen bis zu DM 2.000, bei durch die Familiengröße bedingten höherem Wohnplatzbedarf bis zu DM 2.500,--,
- b) Darlehen für die Übernahme von festinstallierten Einrichtungsgegenständen, wenn sie zur Bedingung für den Abschluß des Mietvertrages gemacht wurden,
- c) die Übernahme von Renovierungskosten vor Bezug bis zu DM 5.000 (bei Darstellung erbrachter Eigenleistungen),
- d) im Ausnahmefall die Übernahme der Maklergebühren im rechtlich zulässigen Umfang.

2.2 Projekte diakonischer Träger

Projekte sind zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Wohnraumbeschaffung, bei denen die diakonischen Träger die konzeptionelle und finanzielle Projektverantwortung tragen. Dazu gehören z.B.:

- a) Übernahme von Mietausfallbürgschaften für vom örtlichen Träger angemieteten Wohnraum,
- b) Zuschuß zu den Renovierungskosten des angemieteten Wohnraums,
- c) zinslose kreditmäßige Übernahme von Mietkautionen für den angemieteten Wohnraum,
- d) zinslose kreditmäßige Übernahme von Genossenschaftsanteilen bei kommunalen Wohnungsbau- und Belegungsgesellschaften, um Belegungsrechte des örtlichen Trägers zu erlangen,
- e) laufende Kosten für Gemeinschafts- und Beratungsräume in Wohnprojekten, die für die sozialpädagogische Arbeit mit den Bewohnern erforderlich werden, sind vom örtlichen Träger zu tragen.

2.3 Wohnraumbeschaffung durch Investitionsförderung
Ein Teil der Fondsmittel wird als Kapital bereitgestellt, um als Eigenkapital zur Finanzierung solcher Maßnahmen genutzt zu werden, die in Verbindung mit öffentlichen Mitteln dem Erwerb bzw. der Schaffung von Wohnraum dienen.

3. Verfahrensfragen

3.1 Die Mittel des Fonds werden auf Antrag gewährt. Die Bearbeitung der Anträge und die Entscheidung über die Vergabe der Mittel erfolgen im Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche. Antragsberechtigt sind die örtlichen Diakonischen Werke in Baden sowie Mitglieder des Diakonischen Werks Baden, die sich auf dem Fördergebiet des Fonds engagieren.

3.2 Der Antragsteller hat die fachlich-konzeptionelle Vertretbarkeit der zu fördernden Maßnahmen zu verantworten und für die zweckbestimmte Verwendung der Mittel nach diesen Richtlinien zu sorgen. Dies ist ausdrücklich im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien (Projektförderung) von ihm zu bestätigen.

3.3 Bei Projekten im Sinne von Ziffer 2.2 sind die fachlich – konzeptionellen Vorstellungen gesondert zu beschreiben.

3.4 Die bei darlehensweiser Gewährung an Einzelpersonen abzuschließenden Darlehensverträge zwischen dem/der Empfänger/Empfängerin und den örtlichen Diakonischen Werken sind vom Träger der Dienststelle zu unterschreiben. Dabei findet § 5 Abs. 2 Buchstabe c der VO zum KVHG Anwendung: Das zuständige Beschlußorgan des Trägers erteilt dem Geschäftsführer des Diakonischen Werkes zusammen mit einem stimmberechtigten Vertreter des zuständigen Organs die Vollmacht zum Abschluß solcher Darlehensverträge.

Die gemäß § 19 VO zum KVHG beim Evangelischen Oberkirchenrat einzuholende Genehmigung gilt mit der Zuweisung des Darlehensbetrages an den örtlichen Träger als erteilt. Das Diakonische Werk erhält eine Mehrfertigung des Darlehensvertrages als Verwendungsnachweis.

3.5 Die Darlehensverwaltung gegenüber dem örtlich zuständigen Träger erfolgt im Rahmen der Vermögensverwaltung der Landeskirche. Mit dem jeweiligen örtlichen Träger wird ein Pauschalдарlehensvertrag abgeschlossen, da sich die Darlehenshöhe mehrmals ändern kann. Die Abführung der Tilgungsraten an den Evangelischen Oberkirchenrat erfolgt jährlich in einer Summe. Notleidende Kredite sind nur mit Zustimmung aufgrund eines Fachvotums des Diakonischen Werkes abschreibungsfähig.

3.6 Aufgrund der im Diakonischen Werk eingegangenen Anträge auf Mittel nach Ziffer 2.1 und 2.2 wird monatlich über die Mittelvergabe entschieden. Der Verwendungsnachweis über die gewährten Mittel ist spätestens bis zum 31.3. des jeweiligen Folgejahres dem Evangelischen Oberkirchenrat vorzulegen.

4. Diese Förderungsgrundsätze treten zum 15. März 1992 in Kraft.

OKR 7.5.1992
Az. 83/41

Sozial-/Diakoniestationen hier: Muster-Gebührenordnung

Die Sozial-/Diakoniestationen erhalten Entgelte für die von ihnen erbrachten Leistungen. Hierfür rechnen sie mit den jeweils zuständigen Sozialversicherungsträgern oder den Patienten ab. Grundlage für die Abrechnung ist ein Leistungs- und Entgeltverzeichnis, kurz Gebührenordnung genannt.

Zur Vereinfachung für die Träger der Sozial-/Diakoniestationen hat das Diakonische Werk Baden die abgeschlossene Muster-Gebührenordnung erstellt und mit Rundschreiben Nr. 2/92 vom Februar 1992 versandt. Die Kirchengemeinden haben unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 15 KVHG) in den Fällen, in denen sie in ihrem Haushalt oder aus ihrem Fonds-Vermögen Mittel für die Finanzierung der Sozialstationen bereitstellen, darauf zu achten, daß die Träger der Sozial- und Diakoniestationen diese Muster-Gebührenordnung anwenden. Das Einhalten dieser Gebührenordnung wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Wirtschaftsplan durch den Evangelischen Oberkirchenrat überprüft.

Zum Inhalt der Muster-Gebührenordnung ist darauf hinzuweisen, daß sich die unter den Ziffern 1 und 2 dargestellten Gebühren unmittelbar aus der Preisvereinbarung zwischen den Krankenkassenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden vom 11.11.1991 ergeben, eine Abweichung hiervon also nicht möglich ist.

Die Gebühren nach Ziffer 3 der Muster-Gebührenordnung ergeben sich nicht unmittelbar aus den Absprachen mit den Krankenkassen, da es sich hierbei nicht um sogenannte „Kassenleistungen“ handelt. Sie sind diesen jedoch angeglichen, da unterschiedliche Gebühren sachlich nicht zu rechtfertigen sind, denn gegenüber den Krankenkassen wurde in den Verhandlungen nachgewiesen, daß die vereinbarten Gebühren in jedem Falle angemessen und sachbezogen sind. Es wird deshalb nachdrücklich empfohlen, auch die in Ziffer 3 der Muster-Gebührenordnung aufgeführten Beträge bei der Gestaltung der eigenen Gebührenordnung zugrunde zu legen.

Bei Rückfragen steht das Fachreferat Sozialstationen beim Diakonischen Werk Baden zur Verfügung.

Gebührenordnung

Gültig ab

1. Ärztlich verordnete und genehmigte Kassenleistungen

(für entsprechende Leistungen für privat oder nicht versicherte Personen werden die gleichen Entgelte erhoben)

Es gelten die jeweils zwischen den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege vereinbarten Preise.**1.1 Häusliche Krankenpflege zur Vermeidung oder Verkürzung von Krankenhausbehandlung, oder wenn diese nicht ausführbar ist, gemäß § 37 Abs. 1 SGB V:**

	1.1.92-30.6.92	1.7.92-30.9.92
1.1.1 Behandlungspflege je Hausbesuch	DM 14,50	DM 16,00
1.1.2 Grundpflege je Hausbesuch	DM 27,00	DM 28,50
1.1.3 Hauswirtschaftliche Versorgung je Tag	DM 30,00	DM 30,00

1.2 Häusliche Krankenpflege zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung gemäß § 37 Abs. 2 SGB V:

1.2.1 Behandlungspflege je Hausbesuch	DM 14,50	DM 16,00
---------------------------------------	----------	----------

1.3 Häusliche Pflegehilfe bei Schwerpflegebedürftigkeit gemäß § 53 ff SGB V:

Häusliche Pflegehilfe, erbracht durch:

1.3.1 festangestellte (hauptberufliche) Kräfte je Einsatz	DM 30,00	DM 30,00
1.3.2 nicht festangestellte (nebenberufliche Kräfte je Einsatz	DM 18,00	DM 18,00
1.3.3 Zivildienstleistende je Einsatz	DM 14,00	DM 14,00

2. Haushaltshilfe gemäß § 38 SGB

	1.1.92-30.6.92	1.7.92-31.12.92	1.1.93-30.9.93
2.1 Für den Einsatz einer hauptberuflichen Haushaltshilfe: je Stunde	DM 28,00	DM 32,00	DM 37,00
2.2 Für den Einsatz einer nebenberuflichen Haushaltshilfe: je Stunde	DM 14,00	DM 16,00	DM 18,00

3. Leistungen, die von den Kostenträgern (Krankenkassen) nicht bezahlt werden:

	1.1.92-30.6.92	1.7.92-30.9.92
3.1 Hilfe zu den Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL) pro Hausbesuch	DM 14,50	DM 16,00
3.2 Grundpflege pro Hausbesuch	DM 27,00	DM 28,50
3.3 Hauswirtschaftliche Versorgung pro Tag	DM 30,00	DM 30,00
3.4 Grundpflege bei Schwerpflegebedürftigkeit ab dem 26. Einsatz	DM *	
3.5 Nachbarschaftshilfe/Std.	DM *	
3.6 Pflegehilfsmittel	DM *	

* Festlegung erfolgt durch die jeweilige Sozialstation nach wirtschaftlichen Kriterien

Erläuterung zu 3.1 und 3.2

- Hilfe zu ATL Die Hilfe zu den Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL) bezieht sich auf Einzelleistungen zu den Ziffern 12-24, wenn die Verrichtung der **Einzelleistung** 15 Minuten nicht überschreitet. (zu Def. ATL - siehe Anlage)
- Grundpflege Die Grundpflege beinhaltet in der Regel Hilfe zu **mehreren Aktivitäten des täglichen Lebens** (ATL). Sie kann aber auch Hilfe zu einer ATL sein, wenn die Verrichtung der Einzelleistung 15 Minuten überschreitet.
Anmerkung: der Begriff und die Definition der „Grundpflege“ wurde, um Mißverständnissen vorzubeugen, aus den leistungsrechtlichen Vorschriften des SGB V übernommen.

Nachlässe sind in allen Fällen möglich, in denen Bedürftigkeit im Sinne des § 53 der Abgabenordnung gegeben ist. Bezüglich der Nachlässe für Mitglieder von Krankenpflegevereinen ist der Nachlaß des Finanzministeriums vom 8.8.88 zu beachten.

Mitglieder von einem Krankenpflegeverein können derzeit bis zu 25% Nachlaß erhalten.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Freiburg, Friedensgemeinde (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle der Friedensgemeinde ist zum 1. Mai 1993 neu zu besetzen.

Der bisherige Pfarrstelleninhaber geht in den Ruhestand. Die Gemeinde zählt 3.600 Gemeindeglieder und liegt im Freiburger Osten in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum.

Die Friedensgemeinde wurde 1928 gegründet. Die Friedenskirche und das Gemeindehaus wurden 1951 erbaut, das geräumige Pfarrhaus mit Pfarramtsbüro 1964. Der ganze Gebäudekomplex liegt, von viel Grün umgeben, sehr ruhig, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Staatl. Musikhochschule Freiburg, zum Deutsch-Französischen Gymnasium und zum Berthold-Gymnasium. Auf dem Gemeindegebiet befinden sich vier Senioreneinrichtungen freier Träger.

Gemeinde- und Kindergottesdienste sind in der Friedenskirche an allen Sonn- und Feiertage. In zwei Senioreneinrichtungen werden 14tägig und in zwei Senioreneinrichtungen 4wöchig an je einem Werktag Gottesdienste gefeiert.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der Kindergarten der Friedensgemeinde wird z.Z. durch einen Neubau von drei Regelgruppen auf vier Regelgruppen und eine Ganztagsgruppe erweitert. Die erweiterte Arbeit soll mit dem Kindergartenjahr 1993/94 aufgenommen werden. Träger des Kindergartens ist der Evangelische Hilfsverein für Krankenpflege und Kindergarten der Friedensgemeinde Freiburg e.V. Die Sozialstation, Leitstelle Ost, gehört zur Evangelischen Sozialstation Freiburg.

In der Friedensgemeinde arbeitet eine Pfarrvikarin mit.

In der Friedensgemeinde arbeiten mit der Pfarrerin / dem Pfarrer zusammen:

- der Ältestenkreis, 10 Mitglieder;
- eine Pfarramtssekretärin, 20 Wochenstunden;
- ein hauptamtlicher Kirchendiener und Hausmeister;
- ein nebenamtlicher Organist und Kantor mit A-Prüfung;
- mehrere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Gemeindebereichen;
- im Kindergarten z.Z. vier Erzieherinnen, eine Jahrespraktikantin und eine Vorpraktikantin. Nach Erweiterung des Kindergartens werden im Kindergarten arbeiten: eine Kindergartenleiterin ohne eigene Gruppe, fünf Erzieherinnen und weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bzw. Hilfskräfte.

Ein Bibel- und Predigtvorbereitungskreis trifft sich wöchentlich. Ein Frauenkreis kommt 14tägig zusammen und trägt wesentlich zur Durchführung der Gemeindefeste und Gemeindeveranstaltungen bei. Ein Mitarbeiterkreis verantwortet die Kinder- und Familiengottesdienste.

Ein großer Besuchskreis besucht die Neuzugezogenen und die vielen älteren Gemeindeglieder. Gemeindefestseminare bieten ein offenes Forum für Gespräche über Fragen unserer Zeit. Der Gemeindejugendkreis kommt wöchentlich zusammen. Außerdem ist der „Verein Christlicher Pfadfinder“, Stamm Alemannen Freiburg, an der Friedensgemeinde angesiedelt.

Mit den beiden römisch-katholischen Nachbargemeinden Heilige Dreifaltigkeit und Maria Hilf besteht eine sehr enge Zusammenarbeit. Ein ökumenischer Bibelkreis trifft sich alle vier Wochen.

Ältestenkreis und Gemeinde freuen sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/der als Hauptanliegen die Verkündigung des Evangeliums sieht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeinde begleitet, verschiedenen Glaubensformen gerecht werden kann, Bewährtes in unserer Gemeinde weiter fördert, aber auch neue Impulse einbringt. Für das geistliche Wachstum in der Gemeinde sind Hausbesuche und seelsorgerliche Gespräche ebenso gefragt wie zupackendes Handeln in Notfällen.

Interessentinnen/Interessenten setzen sich bitte mit dem Vorsitzenden des Ältestenkreises, Herrn Dr. Salm, Neumattenstr. 19, 7800 Freiburg, Telefon 0761/26156 in Verbindung; ebenso mit Dekan Ernst Weißer, Freiburg, Telefon 0761/7086326.

Karlsruhe, Melanchthongemeinde (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Wegen krankheitsbedingter Zurruesetzung des Stelleninhabers ist die Pfarrstelle ab 1. November 1992 neu zu besetzen. Die Melanchthongemeinde mit ca. 2.600 Gemeindegliedern ist eine der beiden Pfarreien an der Matthäuskirche in der Südweststadt und gehört zur Kirchengemeinde Karlsruhe.

Großzügiges Gemeindehaus (betreut von einer Hausmeisterin), Pfarrwohnung mit Pfarramt (separater Eingang) und ein neuer Kindergarten befinden sich am verkehrsgünstig gelegenen Kolpingplatz.

Für die Verwaltungsarbeit steht eine Pfarramtssekretärin mit 20 Wochenstunden zur Verfügung.

Die gemeinsame Verantwortung der Gottesdienste zusammen mit der Matthäusgemeinde (Wochenschluß am Samstagabend, Hauptgottesdienst, Kindergottesdienst) ist eine spürbare Erleichterung und Bereicherung für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, setzt aber deren Kooperationsfähigkeit und geschwisterlichen Umgang voraus.

Zu den Aufgaben, die mit der Matthäusgemeinde gemeinsam verantwortet werden, gehören: Kinderarbeit (große Jungscharen), Jugendarbeit (Jugendkreise), Arbeit mit jungen Erwachsenen (Bibelgesprächskreise, Hauskreise), Männerarbeit, Gemeindebücherei, Chorarbeit, Gemeindebrief, Gemeindefeste, Zusammenarbeit auf ökumenischer und Allianz-Basis.

Weitere Gemeindegremien der Melanchthongemeinde: Besuchsdienstkreis, Bibelstunde, Frauenkreise, Hauskreise, Seniorenarbeit.

Die Gemeinde sieht ihre Aufgabe darin, Menschen zu einem Leben mit Jesus Christus einzuladen. Dieses Anliegen wird von zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gebet und durch die Bereitschaft, ihren Gaben entsprechend das Gemeindeleben mitzugestalten, getragen.

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesen Bereichen und die Öffentlichkeitsarbeit gehören zu den Schwerpunkten der vollzeitlichen Gemeinédiakonin.

6 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grund- und Hauptschule, die im Gemeindegebiet liegt, und 14tägig Gottesdienst im Altenpflegeheim gehören zu den Aufgaben der Pfarrerin oder des Pfarrers.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit missionarisch/seelsorgerlicher Verkündigung und Gemeindearbeit sowie auf die geistliche Zurüstung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Ältesten und die Gemeinédiakonin sind offen für neue Impulse. Sie möchten gerne – wie bisher – vertrauensvoll mit der zukünftigen Pfarrerin oder mit dem Pfarrer zusammenarbeiten und sie oder ihn geschwisterlich mittragen.

Wegen eventueller Rückfragen wird empfohlen, sich mit Pfarrer Rolf Schott, Telefon 0721/818633 und dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Kuppenheim-Bischweier (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle wird zum 1. August 1992 frei.

Die Kirchengemeinde Kuppenheim-Bischweier hat ca. 1.750 Gemeindeglieder, die sich auf das Gebiet der Stadt Kuppenheim (970) mit dem Stadtteil Oberndorf (210) und der Gemeinde Bischweier (570) verteilen. Die Stadt Kuppenheim liegt verkehrsgünstig zwischen Baden-Baden, Rastatt und Gaggenau. Dort befinden sich alle weiterführenden Schulen. In Kuppenheim gibt es außer der Grund- und Hauptschule eine Realschule. Das Leben in den drei Gemeindeteilen ist stark von Vereinen geprägt. Der Anteil der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung beträgt ca. 15%. An die Paulus-Kirche (Baujahr 1936) angebaut ist das Gemeindehaus mit Gemeindesaal und Jugendraum. Die St. Annen-Kapelle in Bischweier (13. Jahrhundert), die 1975 übernommen wurde, wird in den nächsten Monaten im Inneren renoviert. Gottesdienste finden in beiden Kirchen jeweils sonntags, im Kuppenheimer Kreisaltersheim am Mittwochvormittag statt. Mit dieser dritten Predigtstelle ist der Seelsorgeauftrag im Kreisaltersheim verbunden. Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Die Wochenarbeitszeit der Pfarramtssekretärin beträgt 12 Stunden. Die Gemeinde ist dem Rechnungsamt Kehl angeschlossen.

1989 hat die Gemeinde das jetzige Pfarrhaus (Baujahr 1953) erworben und komplett saniert. Im Erdgeschoß liegen großzügige Amtsräume: ein kleines Sitzungs-

zimmer sowie Amtszimmer, Besucherzimmer, Büro mit Registratur. Obergeschoß und Dachgeschoß bilden die Pfarrwohnung (ca. 140 qm). Zum Grundstück gehört ein großer Garten. Eine Garage ist vorhanden.

Folgende Gemeindekreise finden in eigener Leitung statt: die beiden Frauenkreise in Bischweier und Kuppenheim, der Besuchsdienst, die Kontaktgruppe zur Partnergemeinde Herzfelde (Kirchenkreis Strausberg). Außerdem bestehen Kontakte zur evangelisch-reformierten Gemeinde in Raon L'Etape (Vogesen), der Partnerstadt von Kuppenheim auf kommunaler Ebene. Von der Pfarrstelleninhaberin bzw. dem Pfarrer wurden bisher geleitet: der „Treffpunkt konfirmierte Jugend“, Jungschar, der halbjährige Bastelkreis, der Kirchenchor, das Gebetsfrühstück (monatliche Morgenandacht mit anschließendem Frühstück, täglich in der Karwoche und in der Friedensdekade). Regelmäßig in der Passionszeit finden vier ökumenische Bibelabende statt. In Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung des Kirchenbezirks werden in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen angeboten (z.Z. „Zürcher Bibelseminar“).

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der/das ihren/seinen Schwerpunkt im Bereich der Jungschar-, Jugend- und Familienarbeit setzt. Die Erfahrung vergangener Jahre zeigt, daß mit Einsatz vieles möglich ist. Eine gewisse Musikalität der Bewerberin / des Bewerbers käme der Gemeinde entgegen. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen sind bereit, die Pfarrerin / der Pfarrer oder das Pfarrerehepaar zu unterstützen.

Der Kirchenbezirk erwartet die Übernahme einer bezirklichen Aufgabe.

Rückfragen sowie Kontaktaufnahme bei Frau Erika Leditschke, Telefon (07222/47833 und beim zuständigen Dekanat.

Mannheim, Johanniskirche-Süd (Kirchenbezirk Mannheim)

Der Lindenhof zählt zu den bevorzugten Wohnlagen Mannheims und liegt am Rhein, direkt angrenzend an die Innenstadt. Die Gemeinde ist in Nord- und Südpfarrei unterteilt, davon zählt die Südpfarrei derzeit ca. 2.400 Gemeindeglieder. Die Pfarrstelle wird durch Berufung des derzeitigen Stelleninhabers an eine Stelle im Klinikum Mannheim nach fast 12jähriger Amtszeit zum 1. September 1992 frei.

Das Pfarrhaus umfaßt eine geräumige Wohnung, die allen Ansprüchen auch einer großen Familie nach komfortablem Wohnen gerecht wird; im Erdgeschoß befinden sich die Amtsräume mit separatem Eingang.

Beide Pfarreien haben engagierte Ältestenkreise, die die weit über den Stadtteil hinaus bekannten kirchlichen und kulturellen (vor allem kirchenmusikalischen) Aktivitäten an der Johanniskirche unterstützen. In meist gemeinsamen Sitzungen wird ein Großteil der Gemeindearbeit in gegenseitiger Abstimmung geplant und durchgeführt (Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit, Diakonie und Ökumene). Die Geschäftsführung wechselt jährlich unter den Pfarrern. Mitarbeiter und

freiwillige Helfer unterstützen den Pfarrer in einer Vielzahl von bestehenden Arbeits- und Diskussionskreisen (ökumenischer Bibel- und Umweltkreis, Kurrende, Frauenkreis und Kindergruppen). Die Seelsorgebezirke mit den sich daraus ergebenden Kasualien sind zwischen der Süd- und Nordpfarrei aufgeteilt.

Vorhanden sind zwei evangelische Kindergärten, Nachbarschaftshilfe, zwei Alten-/Pflegeheime. Mit der Pfarrstelle ist ein Religionsunterrichtsdeputat von 6 Wochenstunden verbunden. Die Gemeinde verfügt über ein eigenes Freizeitheim im Odenwald.

Wir suchen einen Bewerber, der in kooperativer Weise sein Amt führt, aber gleichzeitig Durchsetzungsvermögen hat und tatkräftige Mitarbeit einfordert. Wir erwarten Einsatzbereitschaft für alle Belange einer modernen Großstadtgemeinde, vor allem im seelsorgerischen Bereich. Bei dieser Arbeit unterstützen den zukünftigen Stelleninhaber: der Ältestenkreis, ein Kantor, ein Kirchendiener, eine Pfarramtssekretärin und viele ehrenamtliche Mitarbeiter.

Wenn Sie neugierig geworden sind auf eine Zusammenarbeit mit uns, stehen wir Ihnen gerne mit weiteren Auskünften, auch telefonisch, zur Verfügung: Ansprechpartner ist der Ältestenkreis; derzeitiger Vorsitzender Dr. H. Proppe, Telefon 0621/814962 sowie das zuständige Dekanat.

*Die **Bewerbungen** für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens*

15. August 1992

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten (Verlängerung wegen der Ferienzeit).

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Gottmadingen

(Kirchenbezirk Konstanz)

Nach Beendigung des Dienstesatzes eines Pfarrvikars in der Vakanzversehung zum 30. Juni 1992 ist die Pfarrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeinde Gottmadingen (9.000 Einwohner) liegt westlich vom Bodensee zwischen Schaffhausen und Singen. Sie besteht aus den Teilorten Gottmadingen, Bietingen, Ebringen und Randegg, welche jeweils ca. 3 km voneinander entfernt sind.

Zur Kirchengemeinde gehören 2.100 Gemeindeglieder (davon im Hauptort 1.500). Am Ort selbst befinden sich Grund-, Haupt- und eine Realschule. In diesem Bereich sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. In Singen (6 km) gibt es vier Gymnasien und eine Gewerbeschule.

Gottmadingen liegt im landschaftlich reizvollen Hegau. Nach einem wirtschaftlichen Einbruch durch Schließung der beiden traditionellen Großbetriebe im vergangenen Jahrzehnt ist Gottmadingen heute ein stark aufstrebender Industrie- und Gewerbestandort. Durch veränderte und erweiterte Nutzung der Industrieflächen, damit Ausdehnung der Wohngebiete und Verdichtung der innerörtlichen Verkaufs- und Dienstleistungsangebote wird sich die Einwohnerzahl deutlich erhöhen. Derzeit arbeiten noch viele Bewohner in Singen und in der nahen Schweiz.

Die Kirche, 1978 mit Liebe und Sorgfalt renoviert, hat 350 Sitzplätze. Im Untergeschoß ist ein Gemeindesaal und eine Küche.

Das Pfarrhaus, ein Teilfachwerkbau, wurde vor elf Jahren von Grund auf renoviert. Es hat 8 Zimmer (einschließlich Dienstzimmer), Gas-Zentralheizung, Garage und einen großen Garten, liegt in ruhiger Lage und ist ca. 300 m von der Kirche entfernt.

Die dynamische Vergrößerung Gottmadingens bedingt eine Erweiterung der Gesamt-Kindergartenplätze im Ort. Durch enges Zusammenwirken mit der Kommune stehen ab Mai 1992 durch Umstrukturierung und Neubau im evangelischen Kindergarten 112 Plätze zur Verfügung. Eine Erweiterung auf 140 Plätze ist in den nächsten zwei Jahren zu erwarten. Die Kirchengemeinde sieht darin eine Chance, den Kontakt und Austausch mit jungen Menschen zu beleben.

Gottesdienste werden in der Kirche in Gottmadingen gefeiert. Einmal im Monat wird parallel dazu zum Kindergottesdienst in den Gemeindesaal eingeladen.

Das vielfältige Gemeindeleben stellt sich unter anderem in den verschiedenen Gemeindekreisen dar. So tragen sich derzeit selbständig:

- Kirchenchor,
- Posaunenchor,
- jüngerer Frauenkreis,
- zwei Jungscharen,
- ökumenischer Friedensgebetskreis.

Ehrenamtliche Mitarbeiter wirken unterstützend im Frauenkreis sowie im Konfirmandenunterricht. Die Gestaltung und Durchführung der Kindergottesdienste liegt in den Händen eines Vorbereitungsteams.

Im Bereich der Verwaltung ist eine Pfarramtssekretärin (10 Wochenstunden) tätig. In der Gemeinde ist eine Kirchendienerin nebenberuflich eingestellt. Die kirchenmusikalische Gestaltung der Gottesdienste und anderer Gemeindeanlässe übernimmt permanent eine nebenberufliche Organistin. Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Rechnungsamt Singen angeschlossen.

Im Zusammenleben mit der katholischen Kirchengemeinde besteht auf beiden Seiten der Wunsch nach Begegnungen; gemeinsame Gottesdienste sind gute Tradition.

Eine Kirchengemeinde lebt von der Gemeinschaft und der Möglichkeit zu offenen Begegnungen. Herzstück der Gemeindefarbeit ist das Evangelium von Jesus

Christus. Verschiedenartige Gottesdienste, Verkündigung in unterschiedlichen Zusammenhängen, Seelsorge, Pflege der Gemeinschaft – etwa bei Gemeindefesten, dem traditionellen Brot-für-die-Welt-Essen sowie auf Freizeiten – sind Schwerpunkte einer gemeinsam getragenen Gemeindegemeinschaft.

Hierbei wirkt der mit vielfältigen Aufgaben vertraute Kirchengemeinderat unterstützend und freut sich, wenn neue Akzente und Impulse eingebracht werden.

Der neue Wirkungskreis steht einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder einem Theologenehepaar offen. Unsere Kirchengemeinde freut sich auf ein segensreiches Zusammenwirken.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Karlsruhe-Rüppurr, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

In der selbständigen Kirchengemeinde Karlsruhe-Rüppurr wird zum 1. Oktober 1992 die Pfarrstelle I frei. Der bisherige Pfarrer geht nach 23 Dienstjahren im Gruppenpfarramt in den Ruhestand. Der Inhaber der Pfarrstelle II (51 Jahre) ist seit 13 Jahren im Amt.

Im Stadtteil Rüppurr – 10.300 Einwohner, davon 5.200 evangelisch – sind alle sozialen Schichten vertreten. Rüppurr ist ein bevorzugtes Wohngebiet mit hohem Freizeitwert, günstiger Verkehrsanbindung, allen Schultypen, dem Diakonissenkrankenhaus, einem Wohnstift und einem Altersheim.

Die Kirche liegt im alten Dorfkern, hiervon 1 km entfernt das große Gemeindehaus mit Pfarramtsbüro und Bücherei. Die Gemeinde unterhält drei Kindergärten mit zehn Erzieherinnen und ist Partner der Sozialstation Karlsruhe Süd-West mit sieben Schwestern.

Das schön gelegene Pfarrhaus mit 240 qm bleibt Garten und Garage wird unter Berücksichtigung der Bewerberwünsche renoviert/umgebaut.

Die Dienstgruppe des Gruppenpfarramts besteht aus einer Gemeindediakonin (halbe Stelle) und zwei Pfarrern. Außerdem arbeiten mit:

- zwei Sekretärinnen (je 50 %),
- ein hauptamtlicher Kirchenmusiker (B-Stelle),
- ein nebenamtlicher Posaunenchorleiter,
- ein Kirchendiener/Hausmeister.

Jeder Pfarrer hat seinen eigenen Seelsorgebezirk. Es sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten. Zu den Aufgaben der Pfarrer gehören auch Predigt-dienst und seelsorgerliche Betreuung im Wohnstift.

Das vielfältige Gemeindeleben wird überwiegend von einer großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen. Die 17 Kirchenältesten haben jeweils für einzelne Bereiche der Gemeindegemeinschaft Verantwortung übernommen. Der Kirchengemeinderat arbeitet derzeit an folgenden Schwerpunkten:

- Lebendiger Gottesdienst in Kirche und Gemeindehaus,

- Taufbegleitung, Spielkreise und Kindergartenarbeit,
- Jugendarbeit und Arbeit mit jungen Familien,
- Besuchsdienst/Altenarbeit,
- Fortführung des Konziliaren Prozesses.

Das gute Verhältnis zur katholischen Nachbargemeinde zeigt sich in verschiedenen ökumenischen Veranstaltungen. Zur Diakonissenanstalt mit seinem Pfarrer als Vorsteher und seiner Personalgemeinde werden enge Kontakte gepflegt.

Die Gemeinde wünscht sich die Fortsetzung des Gruppenpfarramts auf der Grundlage des GVBl 2/1982. Die Aufgabenbereiche der Gemeindediakonin und der beiden Pfarrer werden in gegenseitiger Absprache und im Einvernehmen mit dem Ältestenkreis, unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Interessen und Fähigkeiten festgelegt. Von der neuen Pfarrerin/Pfarrer/Pfarrerehepaar erhofft sich die Gemeinde eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und neue Impulse für eine zeitgemäße Verkündigung und ein fruchtbares Gemeindeleben.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer solchen Zusammenarbeit Chancen für sich und die Gemeinde sehen, finden hier eine Grundlage und eine für eigene Ideen und Fähigkeiten offene Gemeinde.

Für weitere Auskünfte stehen das Dekanat, Frau Adelheid Böhme, Telefon 0721/884172 und der Kirchengemeinderat zur Verfügung.

Sandhausen, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Wiesloch)

Die Gemeinde Sandhausen liegt am Südwestrand von Heidelberg, das durch öffentliche Nahverkehrs-Mittel bestens erreichbar ist (9 km). Ihrer Größe entsprechend, ca. 13.500 Einwohner, verfügt sie über alle wichtigen kommunalen Einrichtungen, Grund- und Hauptschule, Sonderschule, Gymnasium. Das Vereinsleben ist überaus aktiv, der Freizeitwert durch den Hardtwald, den nahen Odenwald, die Nähe zu den Städten Heidelberg und Mannheim beträchtlich.

Die Kirchengemeinde hat etwa 6.600 Gemeindemitglieder. Bisher versahen zwei Pfarrer den Dienst im kooperativen Gruppenpfarramt mit zwei getrennten Seelsorgebezirken, einer Predigtstelle, turnusmäßig wechselnder Führung der Amtsgeschäfte und funktionaler Aufteilung der übrigen Aufgaben nach Absprache.

Der Kirchengemeinderat denkt in Verbindung mit der Neubesetzung über eine andere Organisationsform nach. Der Bewerberin / dem Bewerber wird selbstverständlich Gelegenheit gegeben, sich an dieser Diskussion zu beteiligen. Ziel ist ein möglichst weitgehendes Miteinander, das eine Gemeinschaft der Kirchengemeinde fördert.

Die Pfarrstelle II (Ost) des bisherigen Gruppenpfarramts wird durch den Wechsel des bisherigen Stelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle nach 8-jähriger Tätigkeit zum 1. August 1992 frei. Der Pfarrer der Pfarrstelle I (West) ist seit 6 Jahren in Sandhausen tätig. Die Gottesdienste sind im Wechsel zu halten.

Die Gemeinde unterhält 2 Kindergärten mit je 2 bzw. 3 Gruppen. Sie ist Trägerin einer kirchlichen Sozialstation mit den Gemeinden Leimen, Nußloch, St. Ilgen und Gauangelloch.

Die Tätigkeitsfelder der Kirchengemeinde sind außer den oben genannten

- Kinder- und Jungschargruppen, Kinder- und Jugendchor, Kindergottesdienst, bündische Jugend, musische Jugendgruppen; auch andere Formen der Jugendarbeit sind erwünscht.
- Frauenkreis, auch mit diakonischen Aktivitäten,
- Bibelkreis,
- Ökumenekreis,
- Männerkreis,
- Seniorenkreis,
- Besuchsdienste,
- partnerschaftliche Arbeit mit Kirchengemeinden in Südafrika und Polen; 3. Welt-Kreis,
- Posaunen- und Kirchenchor,
- Gitarrenkreise und Tanzkreis.

Erwähnenswert ist die gute Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde, deren Kreise und gemeinsamen Gottesdienst-Aktivitäten; monatlich wird eine ökumenische Abendandacht gehalten.

Für ihre Tätigkeit in diesen Arbeitsfeldern steht den Pfarrern eine große Zahl von qualifizierten, zum Teil ehrenamtlichen Mitarbeitern zur Seite. Es besteht ein zentrales Pfarramtsbüro (Sekretärin mit 30 Wochenstunden, die durch eine nebenberufliche Mitarbeiterin unterstützt wird). Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Meckesheim angeschlossen.

Erwartet wird von der Pfarrerin / dem Pfarrer die Bereitschaft und die Fähigkeit

- zu ideenreicher Verkündigung und Seelsorge,
- zu partnerschaftlicher Kooperation mit dem anderen Pfarrer,
- zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat,
- zur Begegnung mit allen Schichten und Kreisen der Gemeinde,
- zu verständnisvoller und verantwortungsbewußter Anleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter,
- zu gewissenhafter Führung der Amtsgeschäfte und der Verwaltung im Wechsel mit dem anderen Amtsinhaber.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer steht ein geräumiges 1909 errichtetes Pfarrhaus (zuletzt 1983/84 renoviert) mit ca. 200 qm Wohnfläche und großem Garten in zentraler Lage zur Verfügung.

Im Kirchenbezirk Wiesloch werden die Aufgaben des Dekans aufgrund einer Erprobungsverordnung vom Bezirkskirchenrat und einem geschwisterlichen Team wahrgenommen. Der Kirchenbezirk wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der dieses Leitungsmodell bejaht und eine Verantwortung im Bezirk übernimmt.

Als Ansprechspartner stehen zur Verfügung:

- der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Dr. Kopernikus Düchting, Telefon 06224/52738 und
- Pfarrer Adolf Bernhard, Telefon 06224/51000 oder 52450 sowie
- das Dekanat Wiesloch (Pfarrer Karlfrieder Walz, Telefon 06224/71303 und Pfarrer Dr. Hans-Erich Loos, Telefon 06227/52030)

Schriesheim, Westgemeinde (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle ist seit längerer Zeit vakant; sie ist ab sofort mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer zu besetzen. Die Gemeinde wird jetzt von einer Pfarrvikarin betreut.

Die Evangelische Kirchengemeinde Schriesheim zählt etwa 6.100 Gemeindeglieder und umfaßt 2 Pfarreien, deren Ältestenkreise den Kirchengemeinderat bilden. Die West-Pfarrei umfaßt mit ihren 3.245 Gemeindegliedern das ausgedehnte Neubaugebiet und einen Teil des alten Stadtkerns. Ihr sind zudem eines der drei örtlichen Alten- und Pflegeheime sowie die soziale Heimstätte „Talhof“ zugeordnet. Das Büro des Pfarramtes ist halbtags durch eine Sekretärin besetzt. Die Inhaberin (bzw. der Inhaber) der Pfarrstelle hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Das Pfarrhaus befindet sich mit seinen Amtsräumen neben dem 2. Gemeindehaus der Kirchengemeinde. In seiner unmittelbaren Nähe sind ein städtischer Kindergarten und ein Schulzentrum mit allen Schularten.

Die Pfarrgemeinde wünscht sich eine Pfarrerin, die Freude hat, die Vielschichtigkeit der Gemeinde im Westteil des Ortes in ein aktives Gemeindeleben umzusetzen und die bereit ist, mit ihrem Amtsbruder in Schriesheim-Ost als Predigerin und Seelsorgerin zusammenzuwirken.

Der Vorsitzende des Ältestenkreises, R. Tidow, Telstr. 184, Schriesheim, Telefon 06203/6732 sowie das zuständige Dekanat beantworten gern eventuelle Rückfragen.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

15. August 1992

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten (Verlängerung wegen der Ferienzeit).

III. Sonstige Stellen

Karlsruhe: Stelle des/der Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit

Die Stelle des/der Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der/dem Beauftragten für Kindergottesdienstarbeit obliegen in enger Zusammenarbeit mit dem Verband für Kindergottesdienstarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden besonders folgende Aufgaben:

- Zurüstung und Fortbildung der in der Kindergottesdienstarbeit tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter,
- Beratung der Gemeinden und Kirchenbezirke durch Anregung, Begleitung und Auswertung von neuen Arbeitsformen,
- Gestaltung von Kindergottesdiensten in Ortsgemeinden auf Einladung der Gemeindepfarrer sowie bei Landes- und Regionalveranstaltungen,
- Führung der laufenden Geschäfte des Verbandes der Kindergottesdienstarbeit in der Landeskirche,
- Zusammenarbeit mit den übrigen Studienleiter/innen des Religionspädagogischen Instituts im Kooperationsfeld Religionsunterricht /Gemeinde,
- Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk im Bereich Kindergarten/Kindergottesdienst.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim zuständigen Referenten des Evangelischen Oberkirchenrates.

Der/die Landeskirchliche Beauftragte ist Studienleiter/in am Religionspädagogischen Institut in Karlsruhe. Dem Direktor des Religionspädagogischen Instituts obliegt die unmittelbare Dienstaufsicht.

Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern über den Kindergottesdienst hinaus und in der Anleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen sind eine wichtige Voraussetzung.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1 bis spätestens 15. August 1992 mitzuteilen.

Regionalstelle Süd im Kirchlichen Dienste auf dem Lande

Die Stelle eines hauptamtlichen Mitarbeiters im Kirchlichen Dienst auf dem Land ist nach der Zurruesetzung des bisherigen Mitarbeiters neu zu besetzen. Es handelt sich um die Regionalstelle Südbaden. Dort soll auch der zukünftige Wohnort sein.

Erwartet werden:

- Theologische Kompetenz und die Bereitschaft diese zu erweitern,
- Gesprächsfähigkeit im Umgang mit Menschen des ländlichen Raumes, auch für seelsorgerliche Beratungen,
- organisatorische und kommunikative Fähigkeiten für Tagungs- und Freizeitarbeit und für die Arbeit mit bäuerlichen Arbeitskreisen,
- die Bereitschaft, sich in die speziellen Probleme der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes einzuarbeiten,
- die Fähigkeit der Vertretung der Arbeit nach außen bei Behörden, Facheinrichtungen, Verbänden u.a.

In Südbaden ist in der Arbeit noch ein Pfarrer mit halbem Auftrag tätig.

Es handelt sich um ein interessantes und vielseitiges Aufgabenfeld. Die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume ist eine der großen Herausforderungen der Industriegesellschaft. Ohne ökologisch und sozial intakte ländliche Räume gibt es keine Bewahrung der Schöpfung. Die Fragen reichen weit hinein in den Bereich der Weltwirtschaft und der Entwicklungspolitik. Auch neuen religiösen Entwürfen ist mit fundierter christlicher Theologie zu begegnen.

Es bedarf neuer sozialer und kultureller Ansätze und Entwicklungen für ein Leben auf dem Lande.

Bauernfamilien, die seit vielen Jahren einem massiven finanziellen und sozialen Druck ausgesetzt sind, brauchen seelsorgerliche und fachkundige Begleitung in Einzelseelsorge, Arbeitskreisen und Tagungen.

Fachliche und theologische Kompetenz ist auch erforderlich in der Begegnung mit Facheinrichtungen, Behörden, Ökogruppen, Verbraucherverbänden und anderen Einrichtungen.

In Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und Kirchenbezirken soll durch Information und Gespräch dem Anliegen eine breitere Basis geschaffen werden.

Eine schöpferungsverträgliche Landwirtschaft und intakte ländliche Räume sind nicht länger mehr die selbstverständliche und unerschöpfliche Ressource der Industriegesellschaft. Deshalb müssen die Probleme, über die ländlichen Räume hinaus, in den Städten und Ballungsräumen deutlicher als bisher wahrgenommen werden. Dafür gilt es Möglichkeiten zu finden.

Die relativ selbstständige Tätigkeit läßt viel Raum für Eigeninitiativen, gegenseitige Information und Zusammenarbeit aller Mitarbeiter und mit der Leitung des KDL sind daher unerlässlich.

Anfragen sind an den Leiter des KDL, Akademiedirektor Pfarrer Leichle, zu richten: Vorholzstr. 5, 7500 Karlsruhe 1, Telefon 0721/168319.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1 bis spätestens 15. August 1992 mitzuteilen.

Gaienhofen, Evangelische Internatsschule Schloß Gaienhofen am Bodensee

Wegen Zurruesetzung des langjährigen Stelleninhabers ist die Stelle der Verwaltungsleiterin / des Verwaltungsleiter spätestens zum 1. Januar 1993 neu zu besetzen.

Wir sind ein staatlich anerkanntes Gymnasium mit Internat für Jungen und Mädchen (500 Schüler, 120 Internatsplätze) und ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Schule wird von der Evangelischen Landeskirche in Baden getragen.

Die Verwaltungsleiterin/der Verwaltungsleiter nimmt selbstständige Leitungsaufgaben in Verwaltung, im Finanz-, Haushalt-, Rechnungs- und Personalwesen wahr. Sie/Er arbeitet eng mit der Schul- und Internatsleitung zusammen.

Wir erwarten solide betriebswirtschaftliche und kamealistische Kenntnisse (FH/BA-Diplom o.ä.), sowie mehrjährige berufliche Erfahrung in vergleichbaren Aufgabengebieten.

Vorausgesetzt wird die Fähigkeit zur Personalführung, unternehmerisches Denken und Bereitschaft zur Teamarbeit. Das Engagement für die gemeinsame Verwirklichung unserer Ziele als evangelische Internatsschule ist unerlässlich.

Wir bieten Vergütung nach BAT, je nach Voraussetzung III/IIa, mit den üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Zusatzversorgung. Eine familiengerechte Wohnung steht zur Verfügung.

Gaienhofen (Kreis Konstanz) liegt auf der Halbinsel Hörl unmittelbar am Bodensee. Schuleigene Wassersport- und Freizeiteinrichtungen sind vorhanden.

Wünschen Sie nähere Auskünfte, dann rufen Sie den bisherigen Stelleninhaber, Herr Kuno Braun, Telefon 07735/81260 an.

Wenn Sie Freude an einer verantwortungsvollen Aufgabe in der Mitte unserer großen Schul- und Internatsgemeinde haben, richten Sie Ihre Bewerbung bis 3. Juli 1992 an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Oberkirchenrat Dr. Jörg Winter, Am Pfinztor 17, 7500 Karlsruhe 41.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

Die Wahl der Pfarrerin Marie-Luise Erxleben in Villingen (Petrusgemeinde) zur Dekanstellvertreterin für den Kirchenbezirk Villingen.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Ludwig Damian, zuletzt beurlaubt, zum Pfarrer der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in Nußloch,

Pfarrvikar Jürgen Fränkle in Bad Rappenau zum Pfarrer in Spöck,

Pfarrvikarin Franziska Gnädinger-Herrmann und Pfarrer Albrecht Herrmann in Markdorf (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) mit je 1/2 Deputat zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts in Markdorf,

Pfarrer Manfred Jann in Neckarbischofsheim zum Pfarrer in Neckarbischofsheim. Mit der Pfarrstelle Neckarbischofsheim ist die Versehung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Untergimpeln verbunden.

Pfarrvikar Frank Wagner in Weinheim (Markusgemeinde) zum Pfarrer in Waldangelloch.

Berufen zum Pfarrer der Landeskirche:

Pfarrvikar Johannes Lange in Hardheim-Höpfingen.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrer Regina Jaenicke-Hessenauer in Binau, Pfarrvikar Johannes Lange in Hardheim-Höpfingen zu einem Missionsdienst in der Deutschen Missionsgemeinschaft,

Studienleiter Pfarrer Gerhard Vicktor in Karlsruhe (Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden) zur Wahrnehmung der Aufgaben des persönlichen Referenten beim Vorsitzenden des Rates der EKD in Hannover,

Pfarrer Wolfgang Walch in Niklashausen für einen Missionsdienst in der Deutschen Missionsgemeinschaft.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Pfarrer Hartmut Hollstein für die Zeit vom 1. Januar 1992 bis einschließlich 31. Dezember 1993 zum Abteilungsleiter der Abteilung 3 „Frauen-, Männer- und Bildungsarbeit“ im Referat 3,

zum Bezirksmännerpfarrer für den Kirchenbezirk Lörrach Pfarrer Johannes Voss in Efringen-Kirchen.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Reinhold Grüning in Bad Säckingen (Kur- und Krankenhausseelsorge) zum Bezirksdiakoniefarrer für den Kirchenbezirk Hochrhein,

die Wahl der Pfarrerin Ingrid Renner-Freiberg in Haslach zur Bezirksdiakoniefarrerin für den Kirchenbezirk Offenburg.

Versetzt aufgrund von Pfarrwahl:

Pfarrer Uwe Lindemann, zuletzt in Jestetten, nach Marzell zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Versetzt:

Pfarrer Detlef Krohm in Mannheim (Hafenkirche) nach Steißlingen-Langenstein zur Verwaltung der Pfarrstelle.

Ernannt:

Herr Martin Guthmann zum Kirchenverwaltungsinspektor z.A. beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Friedrich Boldt, zuletzt in Kork, am 16.5.1992.